

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 523 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Landes-Beamten-gesetz 1987, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000 und das Landesbeamten-Pensionsgesetz geändert werden

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 10. Mai 2006 in Anwesenheit von Landesrat Eisl und Landesrat Dr. Buchinger sowie dem Experten Mag. Oberascher (Personalvertretung) mit der zitierten Vorlage geschäftsordnungsgemäß befasst.

Der Gesetzesentwurf zur Änderung des Landes-Beamten-gesetzes 1987, des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes 2000 und des Landesbeamten-Pensionsgesetzes enthält neben redaktionellen Anpassungen und Berichtigungen folgende Regelungsschwerpunkte:

- Die Anhebung der Entschädigung für das Lenken von Kraftfahrzeugen
- die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die so genannte Personalzulage
- die Anhebung der Teilpensionsbestimmungen
- Verbesserungen bei den Familienhospizkarenzregelungen.

Im übrigen wird auf die ausführlichen Erläuterungen zur Regierungsvorlage verwiesen.

Die Mitglieder des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses kommen einhellig zu der Auffassung, dem Landtag die Beschlussfassung der Regierungsvorlage zu empfehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr 523 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 10. Mai 2006

Der Vorsitzende:

Kosmata eh

Der Berichterstatter:

Mag. Apeltauer eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 31. Mai 2006:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.